

2 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13430

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14088

Ausschussprotokoll 17/1299 (*Anhörung am 05.02.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 16.12.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Heute hätten wir eigentlich die abschließende Beratung im Ausschuss. Uns ist aber ein sehr umfangreicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugegangen. Ich vertrete die Ansicht, die sich auf § 57 Geschäftsordnung bezieht, dass schon aufgrund des Umfangs der Änderungsanträge und der Anzahl der Änderungsbefehle im mehrheitsfähigen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ganz erhebliche Ausweitungen und Erneuerungen des Beratungsgegenstandes, die den ursprünglichen Beratungsgegenstand wesentlich verändert haben, erfolgt sind. Meiner Ansicht nach ist hierdurch ein Anhörungsrecht der Minderheit ausgelöst worden.

Fabian Schrumpf (CDU): Es gibt eine Vielzahl von Stellungnahmen. Wir haben die Anhörung ausgewertet und umfassend diskutiert. Ich habe bereits bei der Auswertung der Anhörung angekündigt, dass wir uns sehr intensiv damit beschäftigen werden und Änderungen vornehmen möchten, wo es richtig und wichtig ist. Das Resultat ist der Änderungsantrag, der sich in sämtlichen Punkten auf Themen bezieht, die sich sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen finden, als auch in der Anhörung Thema gewesen sind. Sie finden sich als Vorschläge von Sachverständigen oder zumindest als Reaktion auf Fragen der regierungstragenden Fraktionen, sodass wir hier keinen neuen Beratungsgegenstand erkennen können.

Dass man immer mehr Zeit haben könnte, gilt bei vielen Dingen, aber auch wenn die vorgegebene Systematik mit den Änderungsbefehlen die Leserlichkeit ... Auch wenn es anders sicherlich schöner wäre, ist es zumutbar, das seit Dienstag in der Vorbereitung zu diskutieren und zu besprechen, sodass wir keine Notwendigkeit sehen, heute nicht zu befinden, sodass die CDU-Fraktion heute abschließend diskutieren, beraten und für das Plenum empfehlen möchte.

Andreas Becker (SPD): Herr Vorsitzender, wir teilen Ihre inhaltlichen Ausführungen zur Frage nach einem neuen Anhörungstatbestand vollumfänglich und beantragen eine neue Anhörung. Ich kann Herrn Schrumpf in der Tat an einigen Stellen nicht verstehen, will jetzt aber nicht inhaltlich diskutieren. Es ist schon eine Frechheit, drei Tage vor der Ausschusssitzung einen Änderungsantrag mit zwölf Änderungsbefehlen einzubringen und zu erwarten, dass man das alles bis heute prüfen kann.

Ich nehme nur den Punkt Abstandsflächen: Er war noch nicht Gegenstand der Beratungen wie auch noch nicht die Genehmigungsfreiheit von Dachgauben. Uns ist an den Stellungnahmen der Sachverständigen insbesondere der kommunalen Spitzenverbände gelegen. Ich darf aus der Geschäftsordnung zitieren, nämlich aus § 58 Abs. 4:

„Bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Entwürfen von Rechtsverordnungen in der parlamentarischen Beratung sollen die kommunalen Spitzenverbände vor der endgültigen Beschlussfassung erneut die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme erhalten.“

Das finde ich durch Ihren Antrag ausgelöst.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bevor Kollege Klocke das Wort erhält, darf ich darauf hinweisen, dass ich die Änderungsanträge gestern den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet habe. Mir liegt bis jetzt keine Antwort vor. Ich denke, dass die kommunalen Spitzenverbände zumindest die Gelegenheit haben müssen, sich noch einmal damit zu beschäftigen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich habe schon in einem früheren Wortbeitrag, als wir über die bisherige Novellierung gesprochen haben, ausgeführt, dass ich es schon sehr bemerkenswert finde, dass wir uns nun zum wiederholten Male in dieser Legislaturperiode die Landesbauordnung vornehmen, was nicht unbedingt dafür spricht, dass in den Regierungsfractionen und im Ministerium gewissenhaft gearbeitet wird. Wir hatten den ganzen Prozess schon in der letzten Legislaturperiode. Ihre erste Entscheidung war, die in Kraft gesetzte Novelle außer Vollzug zu setzen und zu überarbeiten. Dass Sie zweieinhalb Jahre später schon wieder mit einer Novellierung ankommen, müssen Sie gut begründen.

Drei Tage vor der Beschlussfassung aber einen zwölfseitigen Änderungsantrag vorzulegen ... Wenn ich Christian Lindner oder Armin Laschet in seiner Hochzeit als Oppositionsführer, wippend am Redepult, wäre, könnte ich jetzt eine Rede halten, was er

uns dazu gesagt hätte; das erspare ich mir. So etwas geht überhaupt nicht; das verbietet sich definitiv. Selbstverständlich muss es dazu eine neue Anhörung geben; das muss in Ruhe geprüft werden.

Wenn heute ein kleiner Antrag mit einer Einfügung gekommen wäre, wären wir sicherlich gut beraten, sie aufzunehmen, aber nicht einen Änderungsantrag über zwölf Seiten. Vielleicht erinnern sich noch einige an die letzte Legislaturperiode und den Umgang mit der damaligen Regierung: Es gab Sondersitzungen, der Notstand wurde ausgerufen, hier wurden die Journalisten aufgefahren usw. Das alles machen wir nicht, aber das wird heute so nicht abgestimmt. Es muss eine neue Anhörung geben; da schließe ich mich Kollegen Becker an.

Fabian Schrupf (CDU): Die Historie ist verschiedentlich erläutert worden. Ich verahre mich gegen den Vorwurf, dass die Landesbauordnung 2018 oder das Änderungsgesetz unsauber erarbeitet worden wären – im Gegenteil: Die Bauordnung in der Fassung von 2018 ist endlich in der Praxis angekommen. Neu geschaffene Freiheiten führen selbstverständlich dazu, insbesondere Investitionsvorhaben in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern.

Nach zwei Jahren stellen wir fest, dass es auch Punkte gibt wie beim 5G-Ausbau, bei den erneuerbaren Energien und bei der Schaffung von Wohnraum in Dachgeschossen, die zahlreiche zusätzliche Erleichterungen möglich machen. Es ist kein Zeichen eines guten Gesetzes, dass man davon ausgeht, dass es 20 Jahre Bestand hat, sondern es gehört gerade dazu zu hinterfragen, ob es mit sich ändernden Voraussetzungen und ändernden Zeiten nicht gut ist, ein Gesetz noch besser zu machen.

Herr Kollege Becker, selbstverständlich waren die Dachgauben in Bezug auf die kleine Bauvorlagenberechtigung sehr intensiv Thema in der Anhörung. Das Verfahren mit den Änderungsbefehlen würde man sich mit Blick auf die Leserlichkeit nicht immer wünschen; wir haben es uns aber gemeinsam gegeben. Daher halte ich es nach der intensiven Diskussion zum zweiten Mal in der Legislaturperiode zur Landesbauordnung, wie Sie selbst sagen, durchaus für zumutbar, dass man am Freitag in der Lage ist, sich zu einem am Dienstag beschlossenen Änderungsantrag über Themen, die immer wieder Gegenstand der Anhörung gewesen und rauf und runter diskutiert worden sind, in einem mit Fachpolitikern besetzten Fachausschuss zu verhalten.

Stephen Paul (FDP): Ich möchte jeden Satz, den mein Kollege Fabian Schrupf gerade gesagt hat, ganz dick unterstreichen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dazu hätte ich Ihnen nicht geraten; das ist ein Fehler!)

Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, denn er hat in seinen Worten dargestellt, was ich beim letzten Mal schon mit einem dynamischen Politikansatz überschrieben habe: Man kann ein Gesetz immer noch besser machen. Warum soll man denn nicht nach zwei Jahren ... Überlegen Sie mal, was Bürgerinnen und Bürger für eine Erwartungshaltung an Politik haben, dass sie nämlich nicht jahrelang an einem Gesetz festhält, wenn man es noch besser machen kann und es neue Anforderungen gibt. Das ist ein

Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche. Ich möchte diesem Zerrbild unbedingt entgegentreten.

Was passiert denn gerade? – Wir hatten eine Anhörung, und jedenfalls zwei Fraktionen – die anderen bestimmt auch – waren fleißig. Die Änderung der Landesbauordnung und die Landesbauordnung an sich liegen uns wirklich am Herzen, weil sie für das Bauen in Nordrhein-Westfalen ganz entscheidend ist. Wir zerreden gerade eine wichtige parlamentarische Initiative der Koalitionsfraktionen, vor allem aber eine Initiative aus dem parlamentarischen Raum. Wir stehen eben nicht nur bewundernd vor dem Gesetzentwurf des Hauses, sondern haben das, was in der Anhörung gesagt worden ist, und unsere Gespräche in einer umfangreicheren eigenen Initiative verarbeitet, um die Änderungen der Landesbauordnung noch besser zu machen. Wir fallen gerade übereinander her, kritisieren das und meinen, wir müssten das Verfahren verlängern.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Noch fallen wir nicht übereinander her, aber das kann noch kommen!)

Die Alternative wäre doch gewesen, einfach nur dazusitzen und den Gesetzentwurf so zu nehmen, wie er ist. Ich empfehle uns fraktionsübergreifend mehr Selbstbewusstsein als Parlamentarier. Zwar sollten wir uns nicht gegenseitig darin bestärken, Anträge zu stellen, weil das vielleicht zu weit geht, aber uns doch respektieren und Bewegungen aus dem parlamentarischen Raum nicht unnötig erschweren. Ich glaube, Sie wissen, wie ich das meine, und würde deshalb für ein wenig mehr Respekt werben, wenn wir mit der Antragsinitiative der beiden Fraktionen schon nicht Begeisterung auslösen. Wir sollten überlegen, ob wir wirklich so miteinander umgehen wollen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bevor ich dem Kollegen Beckamp das Wort gebe, möchte ich aus meiner Sicht klarmachen, worum es hier geht. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv an Gesetzen. Es ist eine vornehme Aufgabe des Parlaments, Änderungsbedarf aus einer Anhörung in Änderungsanträge zu kleiden. Hier steht die Frage in Rede, ob das, was in den Änderungsanträgen steht, vom Gesetzentwurf, zu dem angehört worden ist, und vom Gegenstand der Anhörung so weit abweicht, dass es allen, die sich dazu geäußert haben, und auch gegenüber dem Parlament respektlos wäre, neue Tatsachen, die im Rahmen eines dynamischen Prozesses der Gesetzgebung unter Umständen Eingang in das Gesetz finden sollen, keiner nochmaligen Überprüfung durch eine Anhörung zu unterziehen. Das ist die Frage, die man zur Not juristisch klären können muss. Unsere Geschäftsordnung ist relativ deutlich.

Wenn ich es richtig verstehe, behauptet eine Seite des Hauses, das sei alles schon Gegenstand gewesen und beziehe sich auf die Anhörung. Die andere Seite sieht neue Sachverhalte. Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen, damit wir nicht zu lange bei der Formalie hängen bleiben, lautet: Das kann man gleich mit Mehrheit abstimmen. Für den Fall, dass diejenigen, die unterliegen, meinen, das sei Unrecht, kann das überprüft werden. Das ist übliche Parlamentspraxis, die ich in meiner Abgeordnetenzeit bereits mehrfach erlebt habe. Das heißt, es müsste zunächst durch die Parlamentsverwaltung überprüft werden und kann dann gegebenenfalls...

Ich will das nicht entscheiden, denn ich habe nicht die Funktion eines Richters. Ich habe meine persönliche Meinung eben gesagt, dass schon der Umfang für mich ein guter Hinweis darauf ist, dass man noch einmal anhören müsste. Ich habe hier aber nur eine Stimme und nur eine persönliche Meinung als Vorsitzender. Man kann das anders sehen; darüber kann man gleich ohne Zorn und Eifer abstimmen, denn in der Sache kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Insoweit bin ich sehr froh darüber, dass das bis jetzt wenig emotional, sondern sachlich ist.

Roger Beckamp (AfD): Ob ein Gesetz besser wird oder nicht, liegt im Auge des Betrachters und ist nicht unbedingt neutral zu bewerten. Ob etwas grundlegend anders ist, ist nicht der Abstimmung zugänglich, sondern müsste rechtlich und nicht nach Mehrheit bewertet werden. Es ist klar, wie die Abstimmung ausgeht; Sie haben den Sachverhalt geschaffen. Insofern müssten wir sinnvollerweise einen Dritten darüber entscheiden lassen, ob das grundlegend ist oder nicht. Wir sehen es auch als grundlegend an, wenn neue Sachverhalte eingebracht werden.

Christian Dahm (SPD): Ich wende mich an die regierungstragenden Fraktionen. Sie unternehmen den untauglichen Versuch, Ihren Änderungsantrag zu rechtfertigen. Ich sage es ganz deutlich: Das ist keine Petitesse, denn es geht um mehr als redaktionelle Änderungen. Es ist wesentlich Neues eingefügt worden. Ich finde es sehr interessant, Herr Kollege Paul, dass Sie Respekt erwähnen. Respekt vor dem Parlament sollten wir auch gegenüber den anderen Fraktionen gelten lassen, aber auch gegenüber allen anderen, die an dem Verfahren beteiligt sind.

Ich sage es sehr deutlich, Herr Vorsitzender: Sie haben auf die Geschäftsordnung hingewiesen. Wir können gerne darüber abstimmen. Sie haben Ihre Meinung dargelegt. Ich würde schon gerne wissen, ob Sie das Ganze fachlich und rechtlich von der Landtagsverwaltung haben prüfen lassen, und wäre auf die Ergebnisse gespannt, denn es geht nicht nur darum, ob es eine neue Anhörung geben soll, über die mit Zweidrittelmehrheit zu entscheiden wäre. Letztlich geht es darum, dass neue Tatbestände und Inhalte erfüllt sind, sodass die Zweidrittelmehrheit des Ausschusses nicht erforderlich ist, sondern es geht um ein qualifiziertes Minderheitenrecht. Insofern stellt sich grundsätzlich die Frage, ob darüber überhaupt abzustimmen ist.

Die Kolleginnen und Kollegen, die schon deutlich länger im Parlament sind als ich – der Vorsitzende wird es wissen –, wissen, dass es dazu seinerzeit ein umfangreiches Gutachten gegeben hat, das die Minderheitenrechte der Fraktionen entsprechend gestärkt hat. Ich bin sicher, dass Herr Schlichting darauf gleich eingehen wird.

Der nächste Aspekt ist die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Ich will eindeutig darauf hinweisen, dass es sich dabei um keine Ermessensentscheidung des Vorsitzenden handelt. Herr Kollege Paul, wenn Sie von Respekt sprechen, darf ich Ihnen die Rückmeldungen der kommunalen Spitzenverbände geben, die sich gestern bei uns gemeldet haben. Es ist keine helle Freude ausgelöst worden, sondern schlichte Empörung – dabei drücke ich mich noch diplomatisch aus –, dadurch dass denen gestern Mittag der Änderungsantrag auf den Tisch geflattert ist und sie noch nicht einmal Gelegenheit hatten, ihn zu lesen, geschweige denn, dazu eine Stellung-

nahme abzugeben. Ich finde das gelinde gesagt eine Frechheit; das will ich Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Die Geschäftsordnung ist auch in diesem Fall sehr eindeutig, Herr Vorsitzender, wie ich finde: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Vorsitzenden, die kommunalen Spitzenverbände unmittelbar einzubinden. Ich bin nicht bereit – das sage ich in aller Deutlichkeit –, ohne die erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eine weitere Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung des Änderungsantrags und des weitergehenden Gesetzentwurfs zu führen. Diese Zeit sollten wir uns geben; ich wüsste gar nicht, wo hier Eilbedürftigkeit gegeben ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wollte mich nicht zum Gesetzentwurf, sondern zum Verfahren äußern und gerne daran erinnern, dass dieser Paragraph der Geschäftsordnung nach meiner Erinnerung seinerzeit von der damaligen Opposition – ich weiß gar nicht, ob die FDP damals im Landtag war – vehement eingefordert worden ist, um im Interesse der Kommunen eine erneute Anhörung durchführen zu können, insbesondere wenn Konnexitätsfragen betroffen sind. Ich weiß nicht, warum Sie diesem Wunsch, den Sie damals vehement vertreten haben – Bedenken gab es in der Tat in Bezug auf die zeitliche Verzögerung –, heute widersprechen.

Herr Vorsitzender, ich bin unsicher, ob über Ihre Feststellung eine Abstimmung herbeizuführen ist, denn wenn die Geschäftsordnung diesen Tatbestand so beschreibt und er festgestellt ist – beispielsweise durch die Landtagsverwaltung oder durch Sie –, dass hier neue Tatbestände zu diskutieren sind und dazu eine Anhörung stattzufinden hat, dann ist das so. Darüber kann man nicht abstimmen, sondern müsste die Geschäftsordnung ändern.

Deshalb möchte ich herzlich darum bitten, bevor es zu Abstimmungen kommt, die möglicherweise Rechtsstreitigkeiten vor anderen Institutionen auslösen, diese Frage zu klären. Gegebenenfalls muss man die Sitzung unterbrechen, um das abschließend – vielleicht auch zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern; solche Situationen hat es schon einmal gegeben – zu klären und eine Interpretation herbeizuführen, ob überhaupt darüber abzustimmen ist.

Wenn es darum geht, eine zeitliche Regelung zu finden, muss man die zweite Anhörung nicht innerhalb von vier Wochen durchführen, sodass mit einer verkürzten Frist die Beratung so ermöglicht werden kann, dass das Gesetz vor der Sommerpause parlamentarisch abgeschlossen werden kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass die kommunalen Spitzenverbände damit einverstanden wären, in einer verkürzten Frist noch einmal Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wenn die Wortmeldungen abgearbeitet sind, will ich noch einen Hinweis zum Verfahren geben.

Arndt Klocke (GRÜNE): Kollege Stephen Paul, wenn die regierungstragenden Fraktionen schon Schulnoten vergeben, was den Fleiß angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir schon vor Wochen eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen zum

Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt haben – ob Barrierefreiheit, Abstände, Solaranlagen usw. –, die die regierungstragenden Fraktionen ablehnen werden. Ich finde es schon ein bisschen vollmundig zu behaupten, zwei Fraktionen hätten sich damit beschäftigt und gute Beiträge vorgelegt, wohingegen sich der Rest nicht damit beschäftigt hat und das nun ablehnt.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

– Es war eindeutig der Tenor Ihres Beitrags, zwei Fraktionen hätten intensiv gearbeitet und der Rest nicht. Zumindest von meiner Fraktion gibt es eine Reihe von Änderungsanträgen; es steht den regierungstragenden Fraktionen selbstverständlich offen, sie abzulehnen. Wir haben uns sehr intensiv und frühzeitig mit der Landesbauordnung beschäftigt.

Zum dynamischen Politikansatz. Ich bin seit zehn Jahren im Parlament, was nicht ewig, aber doch schon eine gewisse Zeit ist. In den sieben Jahren von Rot-Grün wäre das als Schlampigkeit, Ignoranz etc. dargestellt worden. Dann wären jetzt schon Pressemitteilungen herausgegangen, bei Twitter würde die Empörungsmaschine laufen, Christian Lindner hätte schon die große Trommel gerührt, draußen würde schon die Presse stehen usw. Das müssen wir jetzt alles nicht machen; man kann das konstruktiv machen, wie Johannes Rimmel es angesprochen hat.

Das Mindeste wäre es aber gewesen, die baupolitischen Sprecher anzurufen mit der Bitte, zeitnah drüberzugeschauen und zu entscheiden, ob sie mitgehen können, dass das über die Obleute läuft oder wie auch immer. Das aber einfach in die Fächer zu geben und zu glauben, so ein Ding machen wir heute mit, ist an Arroganz von Regierungshandeln nicht zu überbieten. Die Bauministerin sitzt da vorne schweigend und genießt still. Frau Scharrenbach, Sie haben Ihren erheblichen Anteil an diesem Vorgehen, das Sie komplett abgenickt haben werden. Das hat mit demokratischem Vorgehen in einem Parlament und mit Transparenz auch gegenüber den Verbänden überhaupt nichts zu tun.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klocke, Ihre Ausführungen stimmen nicht.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das haben Sie zu bewerten? Ich bin sehr gespannt!)

– Ich stelle klar, dass Ihre Ausführungen nicht stimmen, was ich jetzt auch begründe. Sie wissen, dass die Landesregierung am 26. März mit zwölf Vereinen und Organisationen die gemeinsame Innenstadtoffensive abgestimmt und einen Innovationsraum Innenstadt verabredet hat, der mit diesem Änderungsantrag unter anderem umgesetzt wird.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das musste drei Tage vor der Beschlussfassung sein?)

– Wie Ihre Beratungsabläufe im Plenum bzw. hier im Ausschuss sind, kann ich nicht beeinflussen. Das ist der letzte Ausschuss vor der Plenarsitzung.

Die Organisationen und auch die kommunalen Spitzenverbände sind in bestimmten Fragestellungen mitgenommen worden, die in diesem Änderungsantrag vor dem Hintergrund der großen Transformationsprozesse, die in Städten und Gemeinden anstehen, richtigerweise angelegt sind; darauf wollte ich hier nur hinweisen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Jetzt muss sich etwas machen, was ich normalerweise in meiner Funktion nicht mache. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns in einem Gesetzgebungsverfahren befinden, das durch einen Gesetzentwurf der Landesregierung eingeleitet worden ist. An anderer Stelle hat es zum Innovationsraum Innenstädte sicherlich Überlegungen gegeben, die aber weder beim ursprünglichen Gesetzentwurf, geschweige denn bei der Anhörung Gegenstand waren.

Weil das einer der Punkte ist, die ich mir vorgenommen habe, können wir gerne noch einmal versuchen, den Zusammenhang zwischen dem ursprünglichen Gesetzentwurf und den jetzigen Änderungsanträgen herzustellen. Dass es inhaltliche Zusammenhänge gibt, ist völlig klar. Als Ausschussvorsitzender geht es mir aber darum, den formalen Zusammenhang und die Möglichkeit, die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema noch einmal zu hören ...

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Das war Gegenstand der Anhörung!)

– Es ist interessant, dass sich die Ministerin bei den Anhörungstatbeständen offensichtlich besser auskennt als die Fraktionen, die die Änderungsanträge geschrieben haben.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Jetzt gehen Sie aber über die Neutralität hinaus!)

Fabian Schrupf (CDU): Herr Vorsitzender, wenn Sie die Fraktionen einfach nicht zu Wort kommen lassen, sondern lieber selbst Monologe halten, ist es ein bisschen schwierig ...

(Zurufe)

– Getroffene Hunde und so.

Dann ist es selbstverständlich leicht zu behaupten, von den Fraktionen würde nichts kommen. Ich möchte Sie bitten, die Sitzungsleitung etwas neutraler vorzunehmen, auch wenn Ihnen das schwerfallen mag.

Ich wollte meinen Beitrag eigentlich damit beginnen, verbal etwas abzurüsten; ich gebe zu, dass das nicht so ganz gelungen ist. Kommen wir aber auf die Frage zurück, um die es geht. Es ist gerade oft von Respektlosigkeit und anderen Dingen gesprochen worden. Den Tatbestand einer Respektlosigkeit daraus zu konstruieren, dass man sich intensiv mit Anmerkungen von Sachverständigen auseinandersetzt und daraus auch eine Initiative ableitet, um dann zu argumentieren, das sei denen gegenüber respektlos, ist schon eine Kurve, die ich noch nicht ganz nachvollziehen kann, die Sie bemühen.

Kommen wir mal zur Geschäftsordnung zurück, zu § 58. Der Tatbestand ist aus unserer Sicht klar nicht erfüllt. Wir reden hier über Themen, die Gegenstand der Anhörung waren, die intensiv diskutiert worden sind, die Gegenstände von Stellungnahmen sind und die auch Gegenstand einer anderen parlamentarischen Initiative, nämlich Innovationsraum Innenstadt, gewesen sind, die sich jetzt darin wiederfinden.

Um das Ganze etwas zu versachlichen, können wir gerne auf die einzelnen Punkte eingehen. Ich erläutere gerne, was überhaupt Kern des Änderungsantrags ist, damit wir uns etwas von der Metaebene herunter bewegen. Neben redaktionellen und klarstellenden Elementen haben wir inhaltliche Verbesserungen des Gesetzentwurfs, so in § 8 Abs. 2. Die Anhörung hat nämlich aufgezeigt, dass im Hinblick auf die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge, ab wann das Gebot der Überdachung mit Photovoltaikanlagen gelten sollte, Anpassungsbedarf besteht, sodass wir den Schwellenwert von 25 auf 35 Stellplätze erhöhen.

(Christian Dahm [SPD]: Was soll das denn? – Johannes Remmel
[GRÜNE]: Wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte!)

Außerdem werden Wohngebäude von dieser Pflicht ausgeschlossen; alles intensiv in der Anhörung diskutiert.

In § 39 der Bauordnung geht es darum, dass die Aufzugspflicht ab dem dritten oberirdischen Geschoss nicht bestehen soll, wenn es um Ein- und Zweifamilienhäuser geht, um einem Anliegen, das sehr intensiv von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebracht worden ist, insbesondere Hanglagen im Bergischen Rechnung zu tragen. Auch hier haben wir also auf die kommunalen Spitzenverbände mehr als deutlich gehört.

In der Begründung finden sich umfangreiche Ausführungen zur Barrierefreiheit. Damit adressieren wir, was von Ihnen auch bei der Auswertung der Anhörung sehr intensiv bemüht worden ist, nämlich den Vorhalt, dass das Einführen des Begriffs „in erforderlichem Umfang“ bei der Barrierefreiheit zu unbestimmt sei. Da Sie wissen, dass auch ein Gesetzesvorhabensändernder Änderungsantrag, soweit es die Begründung betrifft, Charakter einer Gesetzesbegründung bekommt, ist hier der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht worden, die Klarstellung vorzunehmen, dass durch dieses Änderungsgesetz Barrierefreiheit in keiner Weise eingeschränkt wird, sondern die Systematik völlig klar herausgestellt wird – auch das umfangreiche Thema der Anhörung.

In §§ 62 und 67 geht es um Dachgauben. Kollege Becker hatte gerade kritisiert, dass das bislang nicht Thema gewesen sei. Ich verweise auf die Anhörung und insbesondere die Stellungnahmen der baugewerblichen Verbände des Handwerks, in denen es darum ging, die sogenannte kleine Bauvorlagenberechtigung einzuführen. Darüber kann man politisch selbstverständlich sehr intensiv und auch kontrovers diskutieren; das haben wir an anderer Stelle auch schon gemacht. Dachgauben kann ein erfahrener Dachdeckermeister sicherlich auch in Eigenverantwortung erstellen, sodass wir sie von der Pflicht zur Vorlageberechtigung ausnehmen, was damit schon Thema der Anhörung gewesen ist.

In § 62 haben wir eine Ausweitung der Möglichkeit, PV-Anlagen auf Kranstellflächen für Windenergieanlagen aufzustellen. Das sind Themen, die durch LEE NRW sehr

massiv vorgetragen worden sind, um den Ausbau der Erneuerbaren zu kombinieren; darüber haben wir auch gesprochen.

Wir haben die Verfahrensfreiheit der Beseitigung von baulichen Anlagen jetzt mit einer Option verbunden; das betrifft insbesondere größere Abrissvorhaben. Wenn zum Beispiel ein Abrissunternehmen aufgrund der komplexen Gegebenheiten vor Ort gerne doch eine Baugenehmigung einholen würde, um auf der rechtlich etwas sichereren Seite zu stehen, ist das jetzt wieder möglich; das ist von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen worden. Wir möchten es adressieren, und das war auch Gegenstand einer meiner Fragen in der Anhörung.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sprechen Sie noch zur Geschäftsordnung? – Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Sie sind schon im Tagesordnungspunkt und nicht mehr in der Geschäftsordnung!)

Wir haben auch in § 63 Änderungen vorgenommen, in dem es um Angaben geht, die durch das Finanzamt, das Katasteramt und andere benötigt werden; auch das war Gegenstand einer Stellungnahme.

Damit kommen wir vielleicht zu des Pudels Kern der Diskussion, nämlich zu den Änderungen in den §§ 6, 64 und 69 zur Umsetzung der Innovationsklausel. Die Frage einer Innovationsklausel insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen unserer Innenstädte im Zuge der Pandemie waren meine erste Frage in der Anhörung und Gegenstand des gemeinsam beschlossenen Antrags zum Innovationsraum Innenstadt; das findet sich jetzt hier konsequent in Form einer Experimentierklausel und in Veränderungen wieder. Ich kann gerne im Einzelnen darauf eingehen, um Sie abzuholen, was damit beabsichtigt ist.

Im Zuge der Pandemie stehen zahlreiche Innenstädte und Ortszentren vor einem Veränderungsprozess; das dürfte unstrittig sein. Im Zuge der fortschreitenden Imagekampagne und der abnehmenden Inzidenzwerte sind die Geschäfte in den Innenstädten und Ortszentren weitestgehend wieder geöffnet. Dabei zeigt sich aber leider vielerorts und nicht nur in meiner Heimatstadt, dass einige Geschäfte leider nicht wieder aufmachen. Es geht jetzt darum, Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten.

Deshalb wird insbesondere § 64 Abs. 2 geändert, und es werden Nutzungsänderungen für einen Zeitraum von zwölf Monaten außer im Außenbereich – das ist bei Innenstadtlagen aber ein eher theoretischer Fall – erleichtert. Die Voraussetzung dafür ist, dass eine Nutzungsänderungsanzeige mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Nutzungsaufnahme gegenüber der Gemeinde erstattet wird. Hiermit erhält die Gemeinde proaktiv Kenntnis über Veränderungsprozesse auf ihrem Gebiet; das ist also eine Stärkung der Gemeinden, die in ihren Innenstädten jetzt aktiv eingreifen können. Die Gemeinde kann innerhalb von vier Wochen gegenüber der oder dem Anzeigenden erklären, dass sie das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchführen wird.

§ 69 Abs. 1 wird zur Umsetzung des Innovationsraums Innenstadt ebenfalls geändert. Angesichts der erforderlichen Transformationsprozesse innerhalb der Städte und Gemeinden wird § 69 Abs. 1 Satz 2 neu gefasst. – Das sind die Änderungen, die sich hinter diesem Änderungsantrag verbergen. Ich habe deutlich gemacht, dass all diese

Themen in den Stellungnahmen wie auch in der Anhörung umfangreich thematisiert worden sind.

Sie werden von drei Zielen getragen: die Erleichterung bei erneuerbaren Energien, insbesondere folgend LEE NRW – Stichwort: Kranstellflächen. Trotzdem haben wir dem Ziel, dass wir Wohnungsbau nicht verteuern wollen, dadurch Rechnung getragen, dass wir Wohngebäude von der PV-Anlagenpflicht über Stellplätzen ausnehmen. Wir setzen insbesondere den Schwerpunkt auf die Klarstellung, um deutlich zu machen, dass kein Missverständnis entsteht, was die Barrierefreiheit angeht. Bei der Umsetzung Innovationsraum Innenstadt sollte es unser aller Interesse sein, keine Zeit zu verlieren, denn diese Möglichkeiten, wenn sie noch zur Sommerpause in Kraft treten können, werden eine echte Erleichterung und eine echte Hilfe für unsere Städte und Gemeinden im Rahmen der Pandemie sein. Ich bin mir sicher, dass wir als Kommunalausschuss schnell und verantwortlich handeln sollten, weswegen wir dabei bleiben, dass heute darüber abzustimmen und zu empfehlen ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Zum einen will ich formal die Rüge meiner Verhandlungsführung in öffentlicher Sitzung zurückweisen. Das war kein Monolog, sondern der Hinweis darauf, dass es an anderer auch parlamentarischer Stelle selbstverständlich intensive Diskussionen über den Innovationsraum Innenstadt gegeben hat und gibt. Hier geht es aber darum zu beurteilen, ob das ein identischer Beratungsgegenstand innerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens war.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Dazu habe ich meine Meinung als Vorsitzender gesagt. Ich denke, ich war dazu berechtigt, genauso wie der Kollege Schrupf gerade dazu berechtigt war, durch seine Ausführungen seine Meinung, dass es einen Bezug zum ursprünglichen Gesetzentwurf und auf die Anhörung gibt, zu vertiefen.

Nun gibt es einen Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Rimmel; ich hätte ohnehin nach Abarbeitung der Sitzungshinweise den Hinweis gegeben, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und eine Obleuterunde einzuberufen, um gegebenenfalls der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, sich einzuschalten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich hatte mich zur Geschäftsordnung und nicht zur Sache geäußert. Kollege Schrupf hat versucht, Geschäftsordnungsfragen in dem Sinne zu klären, dass man es gut gemeint hat. Gut gemeint ist aber nicht gut gemacht. Auch wenn das Anliegen zu unterstützen wäre, muss die Geschäftsordnung trotzdem eingehalten werden.

Sie haben am Anfang darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung sagt: Bei einem neu eingeführten Sachverhalt ist eine erneute Anhörung durchzuführen. – Eine bessere Bestätigung, dass es sich um einen neu eingeführten Sachverhalt handelt, kann nicht geliefert werden, als es die Ministerin eben getan hat, denn sie hat genau das erläutert: Es hat einen Innovationsgipfel gegeben, sodass jetzt eine Innovationsklausel eingeführt werden kann, die aber nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs der Landesregierung gewesen ist.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Eine bessere Begründung für einen neu eingeführten Gegenstand in der Sitzung zu liefern, als die Ministerin es eben gemacht hat, kann es nicht geben. Deshalb lautet mein Vorschlag: Bitte unterbrechen Sie die Sitzung und klären Sie mit der Landtagsverwaltung die Frage. Meines Erachtens kann darüber nicht abgestimmt werden. Wenn festgestellt ist, dass es einen neuen Sachverhalt gibt – ich bitte, im Protokoll festzuhalten, dass das so ist –, muss eine neue Anhörung durchgeführt werden. Über Fristen kann man reden; wir jedenfalls wären kooperativ, um eine Beschlussfassung im Parlament noch vor der Sommerpause zu ermöglichen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich werte das als Antrag, die Sitzung zu unterbrechen. In der Sitzungspause würde ich eine Obleuterunde einberufen und den Stream ausschalten, damit die Landtagsverwaltung, die in öffentlicher Sitzung nichts sagen kann, im Rahmen einer Obleuterunde ihre Meinung zum Thema mitteilen kann. Gibt es eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag? Falls es keine Gegenrede gibt, sollten wir jetzt unterbrechen.

Fabian Schrupf (CDU): Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Unterbrechung, denn das lässt sich nicht sofort im Sinne einer abschließenden Rechtsauskunft klären, die ohnehin nicht so klar erteilt würde; so leicht ist es auch nicht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das abzulehnen, wäre beispiellos!)

Weil sich so viel am Innenstadtraum entzündet, kann ich gerne aus der Anhörung zitieren:

„Meine zweite Frage geht ebenfalls an die Architektenkammer, an die Ingenieurkammer-Bau, an den VdW, an den Städtetag, an den Städte- und Gemeindebund sowie an Herrn Dr. Kapteina: Was halten Sie von der Aufnahme einer Innovationsklausel in die Landesbauordnung, die es erlauben würde, von den vorgegebenen bauordnungsrechtlichen Regelungen zur Entwicklung innovativer Ideen insbesondere in Innenstädten zum Beispiel durch Einzelfallentscheidung der obersten Bauaufsicht abweichen zu können?“

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sitzungsunterbrechung ja oder nein? Keine inhaltliche Debatte! Das ist die Gegenrede!)

Das ist also exakt das Thema. Wir lehnen Ihren Antrag auf Unterbrechung der Sitzung ab und bitten um weitere Behandlung des Gesetzentwurfs.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf an dieser Stelle nur bezogen auf die Möglichkeit, Rechtsauskünfte der Verwaltung einzuholen, darauf hinweisen, dass die Verwaltung in öffentlicher Sitzung nicht Stellung nehmen darf. Deshalb habe ich die Anregung des Kollegen Rimmel unterstützt, gegebenenfalls zu unterbrechen. Wenn Sie das nicht möchten, lasse ich jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, die Sitzung nicht zu unterbrechen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist ein beispielloser Vorgang! – Stefan Kämmerling [SPD]: Das hat es noch nie gegeben!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, in nicht-öffentlicher Sitzung fortzufahren, weil Sie gesagt haben, dass es in öffentlicher Sitzung offensichtlich nicht möglich ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Der Versuch, die Situation auf diese Art und Weise zu beheben, ehrt Sie, Herr Kollege Remmel. Herr Schlichting und ich sind uns aber darin einig, dass in keiner Sitzung, also weder einer öffentlichen noch in einer nicht-öffentlichen normalen Ausschusssitzung, die keine Unterausschusssitzung ist, die Landtagsverwaltung Stellung nehmen darf. Das wäre nur im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung und einer anschließenden Obleuterunde möglich gewesen; das ist mit Mehrheit abgelehnt worden. Insoweit danke ich für die gute Absicht, uns rechtlich durch die Verwaltung unterstützen zu lassen, was aber leider nicht geht. Insofern lasse ich über Ihren Antrag nicht abstimmen.

Wilhelm Hausmann (CDU): Gestatten Sie mir eine Anmerkung. Sie sprechen immer von sich und Ihrer persönlichen Meinung als Vorsitzender. Eine persönliche Meinung als Ausschussmitglied würde ich für okay halten, aber eine persönliche Meinung in der Vorsitzendenrolle sehe ich eher kritisch. Das ist aber nur meine Auffassung der Dinge.

Von der SPD ist jegliche Eilbedürftigkeit abgestritten worden.

(Andreas Becker [SPD]: Quatsch!)

Von Herrn Remmel kam das Signal, zumindest konstruktiv daran arbeiten zu wollen, dass nicht verzögert wird.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Im Gegensatz zu euch! Ihr seid überhaupt nicht konstruktiv!)

– Abgesehen von Zwischenschreierei. Zumindest vor der Äußerung von Herrn Klocke war es noch konstruktiv. An dieser Stelle unterscheiden sich die Statements.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Konstruktiv wäre eine Obleuterunde!)

Wichtig ist doch wohl, dass wir zwei Punkte haben, auf die die Leute im Moment warten, auch die kommunalen Spitzenverbände: Was passiert mit den Innenstädten? – Wie Herr Schrumpf gerade bestens dargestellt hat, ist das in der Anhörung breit thematisiert worden. Die Leute warten auf Taten.

Darüber hinaus geht es auch um das GEG, um Klimaschutz und das Energiegesetz. Wer heute das Verfahren verschleppen will – damit meine ich vorwiegend die SPD, die bislang nichts Konstruktives zum Verfahren beigetragen hat –, muss sich auch

draußen hinstellen und sagen, warum man landauf, landab tönt, etwas für die Innenstädte, für das Energiegesetz und für das Klima tun zu wollen, dann aber, wenn daran gearbeitet wird, mit Verfahrensfragen Sand ins Getriebe streut. Das müssen Sie sich gefallen lassen, denn in diesem Punkte sind Sie politikfähig oder nicht.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will auch diese Kritik an meiner Verhandlungsführung formal zurückweisen und darauf hinweisen, dass ich es als Jurist gewohnt bin, eine Rechtsauffassung, die ich vertrete, als meine Rechtsauffassung zu kennzeichnen, um gegebenenfalls andere gegenläufige Rechtsauffassungen nicht absolut auszuschließen. Insoweit halte ich auch diese Kritik persönlich für unberechtigt und bitte darum, dass das im Protokoll festgehalten wird.

Andreas Becker (SPD): In dieser historisch beispiellosen Situation beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung zur fraktionsinternen Beratung.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:56 Uhr bis 11:15 Uhr)

Andreas Becker (SPD): Ich will mich jeden Kommentars zur politischen und sachlichen Bewertung der Vorgänge enthalten, um kein Öl ins Feuer zu gießen, sondern mache den freundlichen Vorschlag, dass wir bis zur nächsten Ausschusssitzung am 25. Juni eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchführen, sodass der Gesetzentwurf das Plenum vor der Sommerpause erreichen und beschlossen werden kann oder eben auch nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist das Beratungsergebnis der Sitzungsunterbrechung, also bis zur nächsten Ausschusssitzung um die schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu bitten, um anschließend über die Änderungsanträge abzustimmen und das letzte Plenum vor der Sommerpause zu erreichen. Sollten Sie auf einer Abstimmung über die Frage bestehen, ob das ein neuer Gegenstand ist, muss man darüber möglicherweise die rechtliche Klärung herbeiführen. Sie würden zumindest Gefahr laufen, eine Geschäftsordnungsdebatte zu Beginn der Plenarsitzung zu haben, wobei das noch nicht abschließend geklärt ist, um das Gleiche, was wir heute diskutiert haben, noch mal zu diskutieren. Ich weiß nicht, ob das nötig ist.

Fabian Schrumpf (CDU): Mit Blick auf die Sachlichkeit der beiden letzten Wortbeiträge beantrage ich fünf Minuten Unterbrechung für Fraktionsberatungen, damit wir das vernünftig erörtern können. Einer Zusammenarbeit ist es sicherlich zuträglich, so zu verfahren.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bevor ich die Sitzung selbstverständlich unterbreche, darf ich nur darauf hinweisen, dass ich die kommunalen Spitzenverbände schon mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben hatte und mit einer zeitnahen Reaktion zu rechnen ist.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:18 Uhr bis 11:34 Uhr)

Fabian Schrumpf (CDU): Wir haben die Unterbrechung genutzt, um miteinander zu sprechen. Ich mache folgenden Vorschlag: Wir votieren heute nicht, sondern beantragen eine Sondersitzung des Ausschusses am Dienstagmorgen oder Mittwochmorgen. Wir haben starke Zeichen, dass die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände bis dahin vorliegen, sodass sie Beratungsgegenstand sein könnten. Damit bliebe das Verfahren, das Plenum in der kommenden Woche zu erreichen, weiterhin möglich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das würden wir begrüßen, wobei uns keine Information der kommunalen Spitzenverbände vorliegt, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Stellungnahmen abgegeben haben könnten. Wir würden es dem Ausschussvorsitzenden überlassen, das zu klären, und dann die Sondersitzung des Ausschusses am Dienstag oder Mittwochmorgen einzuberufen. Das würde aber dazu führen, dass die abschließende Beratung sich um einen Plenartag verschiebt.

Roger Beckamp (AfD): Vielleicht wäre es sinnvoll, noch etwas zur Eilbedürftigkeit zu sagen. Ich habe nicht ganz verstanden, warum das unbedingt nächste Woche stattfinden muss. Der Vorschlag ging dahin, dass das bis zur Sommerpause klappt. Vielleicht kann Frau Ministerin noch etwas dazu sagen, denn offenkundig war Maßstab, was das Ministerium dazu sagt. Vielleicht könnte das Ministerium für die Zukunft einfach einen geänderten Gesetzentwurf einbringen; dann würde man sich den Weg über die Fraktionen sparen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Das Gesetz muss schlichtweg noch ausgefertigt werden, damit es zum 1. Juli in Kraft treten kann. Deshalb brauchen wir die Abstimmung im Plenum in der kommenden Woche.

Arndt Klocke (GRÜNE): Mir ist es wichtig, dass wir einen Tag zur Auswertung haben, wenn das denn klappt mit den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, sodass sich die Beschlussfassung um einen Plenartag verschiebt. Es würde also nicht gehen, Mittwochmorgen eine Sondersitzung zu machen und am selben Tag im Plenum zu beschließen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wir werden die kommunalen Spitzenverbände umgehend über das Verfahren informieren. Ich gehe davon aus, dass uns die Stellungnahmen bis zur Sondersitzung vorliegen. Den genauen Termin müssen wir nach den Gegebenheiten und den Möglichkeiten des Hauses bestimmen: Entweder Dienstag oder Mittwoch machen wir eine Sondersitzung. Wir werden uns bemühen, Sie umgehend über den konkreten Termin zu informieren.



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

120. Sitzung (öffentlich)

11. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 4 „Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte“ heute nicht zu beraten.

1 Modellversuch Produkthaushalt 2021 – Beratung des Produkthaushaltsentwurfes für die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (Tischvorlage s. Anlage 1) 10

Information durch den Vorsitzenden des Unterausschusses
Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling
Vorlage 17/4341
Vorlage 17/4899
Vorlage 17/3974 (Erläuterungsband)

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13430

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14088

Ausschussprotokoll 17/1299 (*Anhörung am 05.02.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, die Sitzung nicht zu unterbrechen.

3 Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG) 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12073

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14080

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14081

Ausschussprotokoll 17/1300 (*Anhörung am 05.02.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/14081 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/12305 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/14080 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte **31**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11654

– wird nicht behandelt

5 Gesetz über die Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für die Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW) **32**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12424

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/3789
Stellungnahme 17/3795
Stellungnahme 17/3797
Stellungnahme 17/3798
Stellungnahme 17/3800
Stellungnahme 17/3809

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

Ausschussprotokoll 17/1429 (*Anhörung am 12.05.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Ausschussprotokoll 17/1416 (*Anhörung am 10.05.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Votum abzugeben.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

8 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 36

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13064

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/3804
Stellungnahme 17/4021
Stellungnahme 17/4012
Stellungnahme 17/4032
Stellungnahme 17/4009
Stellungnahme 17/4011
Stellungnahme 17/4022
Stellungnahme 17/3966

– keine Wortbeiträge

9 Städte und Gemeinden in der Pandemie nicht im Regen stehen lassen – Kommunen schnell, planbar und verlässlich durch die Krise helfen 37

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13061

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/3946
Stellungnahme 17/4001
Stellungnahme 17/4018
Stellungnahme 17/4025
Stellungnahme 17/4010
Stellungnahme 17/3947
Stellungnahme 17/4002

– keine Wortbeiträge

10 Den Traum vom Eigenheim erfüllen. Das Einfamilienhaus hat Zukunft! 38

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12925

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13185

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/3996
Stellungnahme 17/4016
Stellungnahme 17/3965
Stellungnahme 17/4007
Stellungnahme 17/4017
Stellungnahme 17/3999
Stellungnahme 17/3962
Stellungnahme 17/4019
Stellungnahme 17/3985
Stellungnahme 17/3987

– keine Wortbeiträge

11 Innovationsraum Innenstadt und Einzelhandel im Strukturwandel stärken 39

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13765

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

12 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW) 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, bis zum 3. September 2021 eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die Architektenkammer, die Ingenieurkammer-Bau, den Bund Deutscher Baumeister, die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, die LAG Selbsthilfe Behinderter sowie eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

13 Impulse des Baulandmobilisierungsgesetzes für NRW schnell nutzen 41

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13780

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

14 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Vorschriften 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13663

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

15 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

16 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 44

in Verbindung mit:

Kommunale Corona-Kosten und finanzielle Schäden der Corona-Pandemie (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

in Verbindung mit:

Corona und die andauernden finanziellen Folgen für die Kommunen in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5300

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

17 Fachkräftemangel in NRW-Kommunen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5299

– Wortbeiträge

18 Verschiedenes **48**

* * *